

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 24.08.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.3

Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2022

Vorlage: BV-StRQ/040/23

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Jahresabschluss der Bäder Quedlinburg GmbH zum 31.12.2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 festzustellen.
2. Den Jahresüberschuss in Höhe von 54.824,48 € in die Gewinnrücklage der Bäder Quedlinburg GmbH einzustellen.
3. Dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Eiko Fliege, ist die Entlastung zu für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Lars Kollmann
1. Stellvertreter der Vorsitzenden
des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg